GEMEINDE SANDHAUSEN RHEIN-NECKAR-KREIS

Bebauungsplan "Lärmschutzwand L 598"

B E G R Ü N D U N G

Am 22. Nov. 1985 hat der Gemeinderat beschlossen, entlang der L 598 Westseite von Stat. 2 + 362,90 bis Stat. 3 + 792,35 einen Lärmschutz anzuordnen und das Bebauungsplanverfahren hierüber einzuleiten.
Bei der L 598 handelt es sich um eine Landstraße, was bedeutet, daß ein entsprechender Gestattungsvertrag abgeschlossen werden muß.
Nach jahrelangen Vorermittlungen, Messungen, Berechnungen etc. wurde definitiv festgestellt, daß das Land als Verursacher, auf Grund der nicht erreichten Lärmwerte, nicht als Bauträger auftritt. Da jedoch andererseits der Druck der belästigten Anwohner auf Abhilfe zunahm, hat sich die Gemeinde entschlossen, einen Lärmschutzzaun auf eigene Kosten zu erstellen.
Das Regierungspräsidium hat sich bereit erklärt, die dafür notwendigen Berechnungen, bis hin zur Ausschreibung und Überwachung der Baumaßnahme in Amtshilfe für die Gemeinde zu erbringen.

Die Notwendigkeit, einen Lärmschutz entlang dieser stark frequentierten Landstraße steht außer Zweifel. Als Verkehrsmenge wurde die Verkehrsbelastung gemäß der Verkehrsmengenkarte 1980 mit DTV 1980 = 6.461 Kfz/24 h bei 8,5 % LKW-Anteil zugrunde gelegt.

Die Prognosebelastung beträgt gem. RAS-Q DTV 1995 = 1,08 x 6.461 = 6.978 Kfz/24 h mit einem LKW-Anteil gem. RLS 81 von 10 % nachts.

Der Emissionspegel in 25 m Entfernung von Fahrbahnmitte an, errechnet sich demnach wie folgt:

Ausgangsdaten:

DTV 1995 = 6.978 Kfz/24 h
LKW-Anteil = 10 %
Fahrbahnbelag - Asphaltbeton
Steigung $\leq$ 5 %
2 streifige Straße
zul. Höchstgeschwindigkeit V = 100 km/h.

Der Emissionspegel bei Nacht beträgt somit
$L_{m,E,N}$ = 56,9 dB (A).

Entsprechend der Schalltechn. Untersuchung des Reg.-Präs. wird eine Pegelminderung von 4,0 bis 7,3 dB (A), sowie Wandhöhe von 1,5 m bis 3,0 m ermittelt. Die zugehörigen Berechnungen sind als Anlage dem Bebauungsplan beigefügt.
Die geplante Lärmschutzwand wird wegen der Hochlage der Straße auf der Dammschulter mit einem Abstand von ca. 1,50 m vom Fahrbahnrand erstellt. Es ist vorgesehen Wandelemente einseitig hochabsorbierend aus Alukasetten zu verwenden. Dadurch wird gewährleistet, daß kein Schall zurückgeworfen wird und eine Belästigung durch Reflexion nicht möglich ist.

Die Kosten für die gesamte Lärmschutzwand wurden mit ca. 1,3 Mill. DM veranschlagt.
Kostenträger ist die Gemeinde Sandhausen.

Aufgestellt: Sandhausen, den 15.09.1986

Kraft
Ortsbaumeister